

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 12. Mai 1960**



2052. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Mit Eingabe vom 30. Januar 1959 ersuchte der Gemeinderat Rümliang um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Mai 1958 betreffend Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Rümlielbachstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 17. Januar 1959 sind gegen den am 23. Mai 1958 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss keine Rekurse erhoben worden.

Die eingereichten Pläne mussten zur Ergänzung wieder zurückgewiesen werden. Sie gingen erst am 28. März 1960 wieder beim kantonalen Tiefbauamt ein.

Die Rümlielbachstrasse III. Kl. verbindet die Eichstrasse II. Kl. Nr. 9, Rümliang/Opfikon, mit der Glattalstrasse, I. Kl. Nr. 1, Rümliang—Zürich. Sie weist mehrere Anschlüsse von Quartierstrassen auf. Dieser Bedeutung entspricht der auf 26 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Nicht Bestandteil der Vorlage bilden die entlang der Quartierstrassen vorgesehenen Baulinien (hellrot schattiert).

Die Niveaulinien zeigen eine Maximalsteigung von 5,6 % und schmiegen sich weitgehend dem Terrain an. Sie werden lediglich im Bereich der Bahnunterführung etwas abgesenkt, um die nötige lichte Höhe zu gewinnen, und sind bei der Einmündung der Rümlielbachstrasse in die Glattalstrasse etwas gehoben, um einen steilen Uebergang zu vermeiden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rümliang vom 13. Mai 1958 betreffend Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Rümlielbachstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rümliang wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümliang unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Mai 1960.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber;

H. Isler